

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Mühringen**

Spielstraße 6
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteherin
Monika Fuhl
Telefon: 07483 91073
Telefax: 07483 91074
Muehringen@Horb.de
www.horb.de/muehringen
OV Mhr
31.01.2022

An die
Mitglieder des Ortschaftsrates

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mühringen
am 18. Februar 2022**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ich lade Sie hiermit zur **Sitzung des Ortschaftsrates Mühringen am Freitag, den 18.02.2022 um 19:30 Uhr in der Turnhalle, Spielstraße 6 in 72160 Horb a. N.-Mühringen** ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Rückblick und Bürgerfragestunde
2. Sachstand Ortsmitte
3. Sachstand Hochwasserschutz und Starkregenmanagement
4. Sachstand Oberdorfstraße
5. Sachstand Radweg
6. Verkehrsschau
7. Anstehende Kleinprojekte
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anträge
- 10.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Matthias Löfing-Theurer
Stv. Ortsvorsteher

Anlage – Hygienekonzept der Stadt Horb a.N.



Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats Mühringen am 18.02.2022

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten.

Das Tragen einer FFP2-oder vergleichbaren Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend.

Während der Sitzung müssen die Besucherinnen und Besucher eine FFP2-oder vergleichbare Maske tragen.

Immunisierte Sitzungsteilnehmende und Besucherinnen und Besucher haben in den Alarmstufen Zutritt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (geimpft oder genesen). Nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR Testnachweises gestattet. Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Der Antigen-Testnachweis darf maximal 24 Stunden, der PCR-Test maximal 48 Stunden zurückliegen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. Kontaktdaten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
 - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen,
 - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen bzw. geforderte Nachweise nicht vorlegen.

4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 31.01.2022
Ortschaftsverwaltung Mühringen